

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 22. April 2022
Jahrgang 65

Nummer 16

Einzelpreis 0,55 €



PFLANZEN TAUSCH TAG

SETZLINGE,
STAUDENABLEGER,
SAMEN

Samstag
23. April 2022
15 - 17 Uhr

ABGABE DER PFLANZEN AB 13.30 UHR

**AUF DEM
RATHAUSPLATZ
SCHLIERBACH**

Verkauf von Kaffee und
Kuchen von den
LandFrauen und
Düngeschafwolle von
der Axbergranch

Land Frauen Schlierbach



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanzkorrektur zum 1. Januar 2020

Mit seinem Grundsatzbeschluss vom 21. Januar 2013 hat der Schlierbacher Gemeinderat die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) zum 1. Januar 2016 beschlossen. Nach den landesrechtlichen Bestimmungen haben sämtliche Kommunen in Baden-Württemberg spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 die neuen Regelungen anzuwenden.

Zentrales Kernstück im Umstellungsprozess ist dabei die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die erstmals vollumfänglich das gesamte Vermögen der Gemeinde zum 1. Januar 2016 darstellt.

Hierfür mussten zunächst sämtliche Straßen, Brücken, Grundstücke, Gebäude, Sportanlagen, Spielplätze, Maschinen, Fahrzeuge, Büroeinrichtungen, Vorräte usw. erfasst und anschließend einzeln mit dem Wert zum Bilanzstichtag bewertet werden – insgesamt rund 2.000 Positionen.

Ende November 2017 konnten die Arbeiten für die Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden; demnach belief sich die Bilanzsumme der Gemeinde Schlierbach zum 1. Januar 2016 auf insgesamt 42.466.415,16 €.

Das Kreisprüfungsamt Göppingen stellte in seinem Prüfbericht vom 15. August 2018 erhebliche Beanstandungen bei der Vermögensbewertung fest. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Kreisprüfungsamt nicht anerkannt und musste in großem Umfang nachkorrigiert werden. Die Bilanz wurde zum Stichtag 1. Januar 2020 korrigiert.

Der Gemeinderat hat nun in seiner Sitzung vom 13. April 2022 die Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung formell festgestellt:

Aktiva		
1.	Vermögen	50.346.103,54 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
1.2	Sachvermögen	43.270.108,32 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.501.322,42 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.846.825,67 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	16.214.159,99 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23.800,00 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	159.882,80 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	623.626,00 €
1.2.8	Vorräte	36.945,78 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.863.545,66 €
1.3	Finanzvermögen	7.075.995,22 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	586.911,16 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen	378.653,08 €
1.3.5	Wertpapiere	2.138.438,10 €
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	393.056,50 €
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	235.130,56 €
1.3.8	Liquide Mittel	3.343.805,82 €
2.	Abgrenzungsposten	222.064,47 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.526,90 €

2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	204.537,57 €
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €
Bilanzsumme Aktiva		50.568.168,01 €

Passiva		
1.	Eigenkapital	30.785.545,20 €
1.1	Basiskapital	30.785.545,20 €
1.2	Rücklagen	7.927.236,59 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.806.636,15 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	5.120.600,44 €
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage nicht möglich ist	0,00 €
2.	Sonderposten	9.975.442,10 €
2.1	für Investitionszuweisungen	4.106.522,77 €
2.2	für Investitionsbeiträge	4.267.114,93 €
2.3	für Sonstiges	1.601.804,40 €
3.	Rückstellungen	940.951,52 €
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00 €
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	553.215,63 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	387.735,89 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten	537.345,98 €
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536.348,64 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	997,34 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	401.646,62 €
Bilanzsumme Passiva		50.568.168,01 €

Das Basiskapital verringert sich um 1.148.588,76 €.

Die Bilanzsumme verringert sich um 1.851.950,17 €.

Öffentliche Auslegung der Korrektur der Eröffnungsbilanz

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 liegt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit von **Montag, 25. April 2022, bis einschließlich Dienstag, 3. Mai 2022**, auf dem Rathaus, Zimmer 11 (1. Obergeschoss), während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Bürgermeisteramt Schlierbach

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810

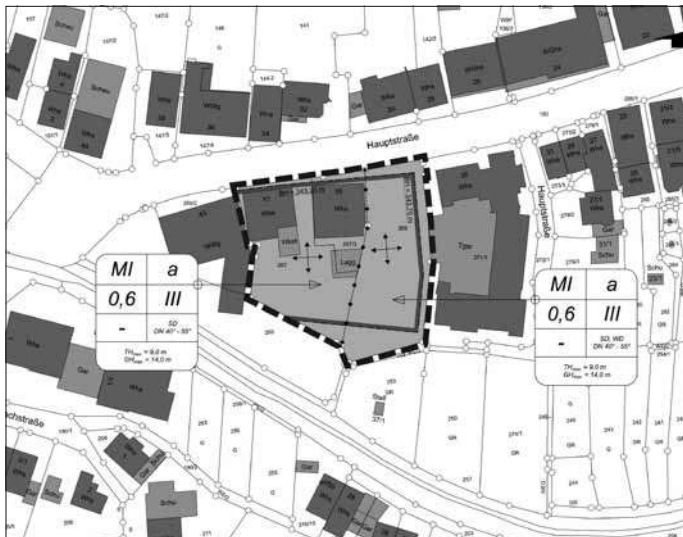
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Hauptstraße, 5. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 13. April 2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße, 5. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße, 5. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus-zulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 28. März 2022 maßgebend.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Seniorenwohnanlage „Rose“ an der Hauptstraße geschaffen werden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung einschließlich der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung werden vom 2. Mai 2022 bis einschließlich zum 3. Juni 2022 im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <http://www.schlierbach.de> sowie unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schlierbach, 22. April 2022

gez. Sascha Krötz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“

Aufgrund § 142 Absatz 3 BauGB und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach in seiner Sitzung am 13. April 2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebiets

Das vom Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach mit Satzung vom 19. Oktober 2020 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern III“ wird um den im Lageplan der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH vom April 2022 dargestellten Bereich erweitert.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Verfahrenswahl

Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des dritten Abschnittes des Baugesetzbuches (die §§ 152 bis 156a BauGB) sind ausgeschlossen. Die Bestimmungen des § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) finden Anwendung.

§ 3

Durchführungszeitraum

Als Frist für die Durchführung der Sanierung wird der 31. Dezember 2031 festgelegt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Absatz 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde
Schlierbach



Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme
"Ortskern III"

Abgrenzungsplan

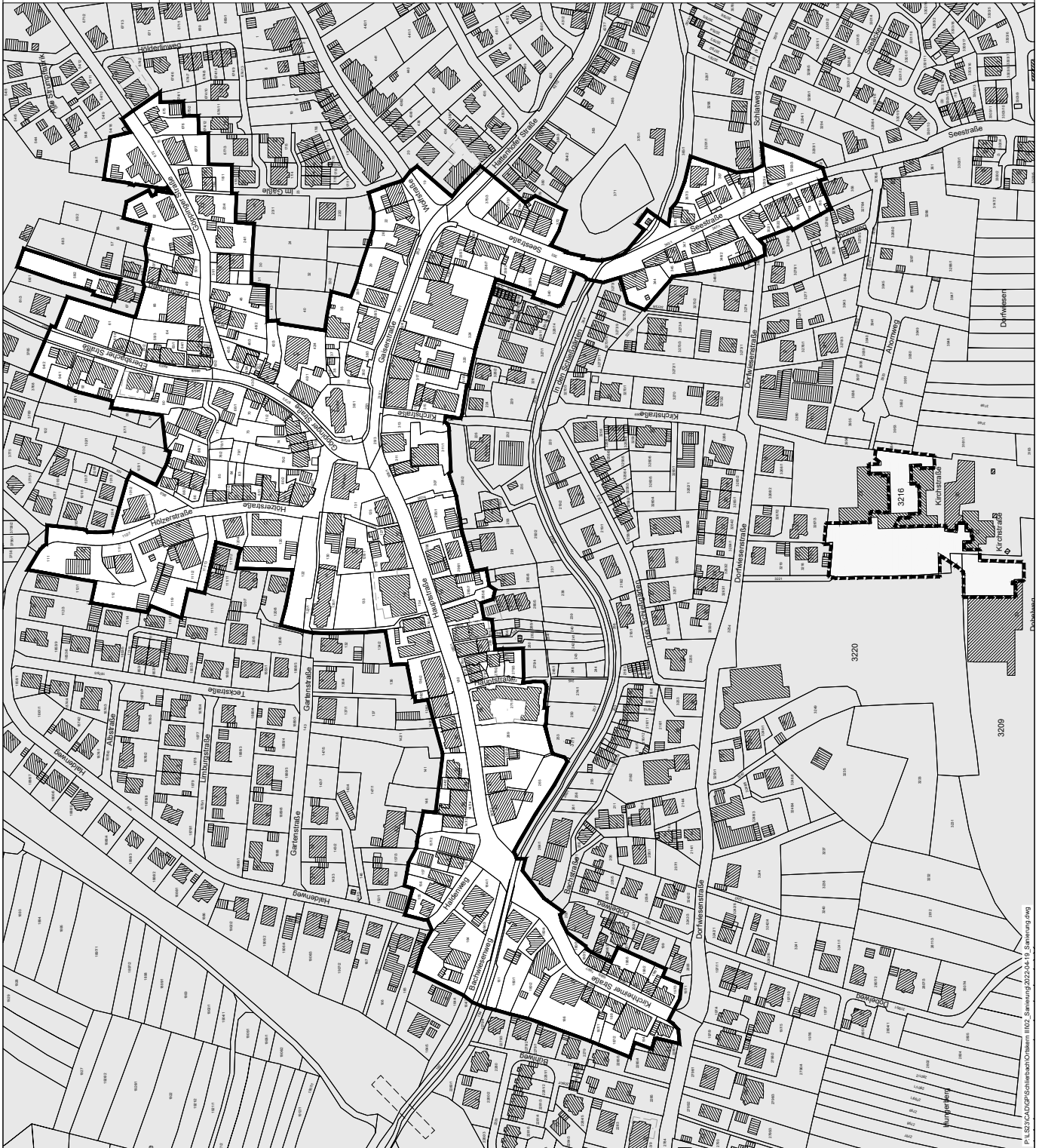
- Erweiterung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
(5.030 m²)
- Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
(107.420 m² / 10,7 ha)



Landstudium
Baden-Württemberg GmbH
Postfach 10100
70176 Stuttgart

N

0 10 25 50
M 1:2500
April 2022 Melz / Overhoff



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der

Gemeinde Schlierbach
Hölzerstraße 1
73278 Schlierbach

geltend zu machen.

Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

Auf die Anwendungen der Bestimmungen des § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) wird hingewiesen.

Für diese Vorhaben und Rechtsvorgänge ist bei der Gemeinde ein Antrag auf Genehmigung einzureichen.

Die Genehmigung wird versagt, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang oder die Teilung eines Grundstücks oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde.

Auskünfte erteilt:

Gemeinde Schlierbach
Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach
Ansprechpartnerin:
Frau Jessica Brabandt, Telefon 07021 97006-14

oder der Sanierungsberater der Gemeinde Schlierbach
Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Herzogstraße 6A, 70176 Stuttgart
Herr Wolfgang Mielitz, Telefon 0711 6677-3264

Schlierbach, 22. April 2022

gez. Sascha Krötz
Bürgermeister

Anzeigepflicht der Hundehaltung im Gemeindegebiet

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen (Anzeigepflicht § 10, Absatz 1 – 4 der Hundesteuersatzung vom 23. November 2015). Die Hundesteuer wird dann durch einen Steuerbescheid festgesetzt.

Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.

Wir bitten um Beachtung!

Neue Mitarbeiterin bei der Gemeindeverwaltung



Seit dem 1. März 2022 ist mit Frau Petra Plescher eine neue Mitarbeiterin im Rathausteam. Sie ist im Ordnungsamt als kommunaler Ordnungsdienst beschäftigt und bringt langjährige Berufserfahrung in diesem Gebiet mit.

Frau Plescher steht Ihnen bei Rückfragen zum ruhenden Verkehr gerne zur Verfügung.

Sie ist unter ordnungsamt@schlierbach.de erreichbar.

Wir wünschen Frau Plescher bei ihrer Arbeit viel Freude und Erfolg.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,
Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

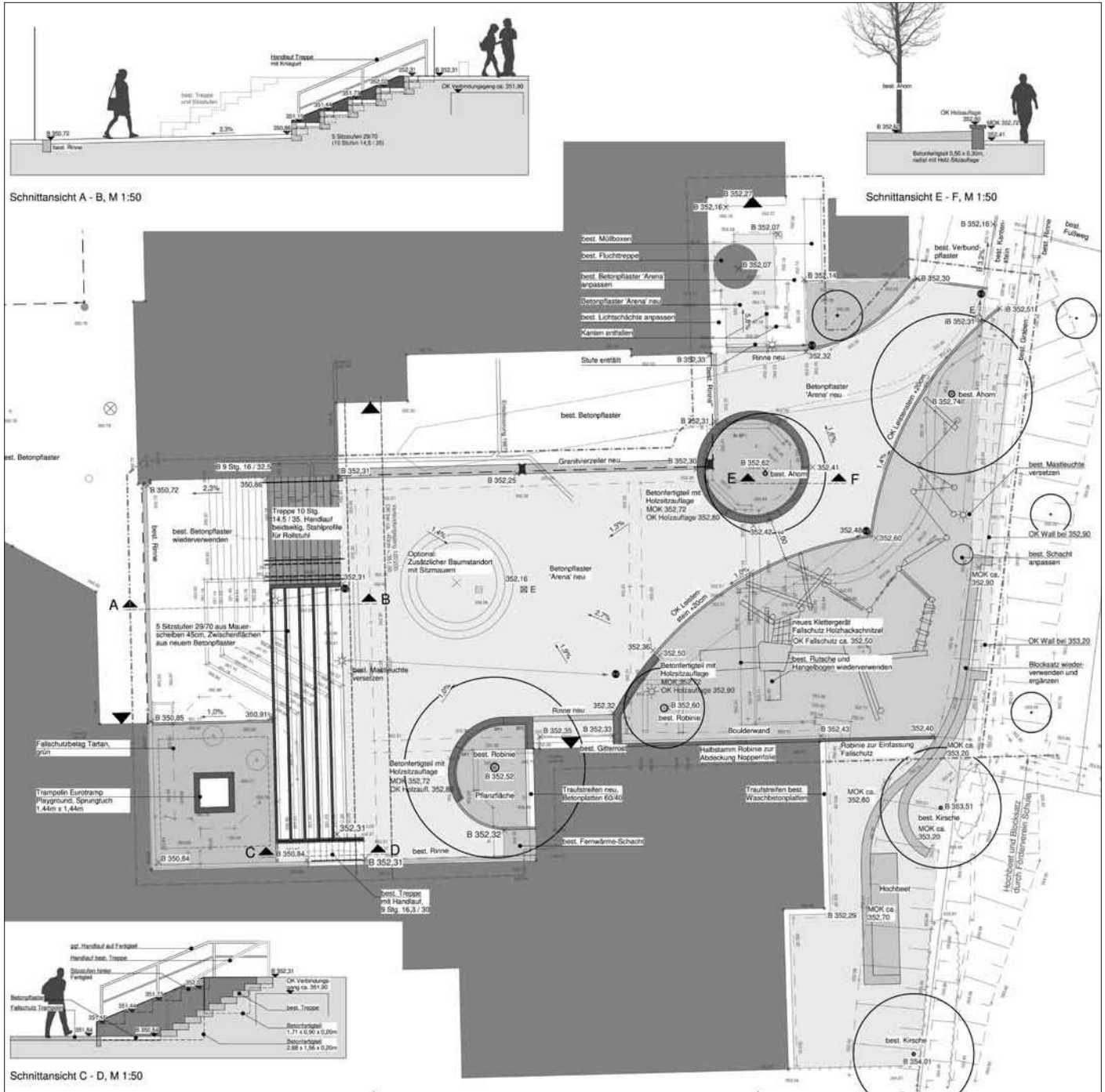
Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Neugestaltung des Schulhofs in den Sommerferien



Der in die Jahre gekommene und stark sanierungsbedürftige Schulhof der Grundschule wird im Laufe dieses Jahres grundlegend neugestaltet und mit neuen Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten ausgestattet.

Gemeinsam mit dem Planungsbüro Fischer und Partner, den Schulleitungen sowie den Elternvertretern wurden die Bedürfnisse und Vorstellungen unserer Schülerinnen und Schüler besprochen. Die Beteiligung der Schüler und die Aufarbeitung der für die Schüler wichtigen Themen wurde vonseiten der Grundschulleitung bereits vorbereitet.

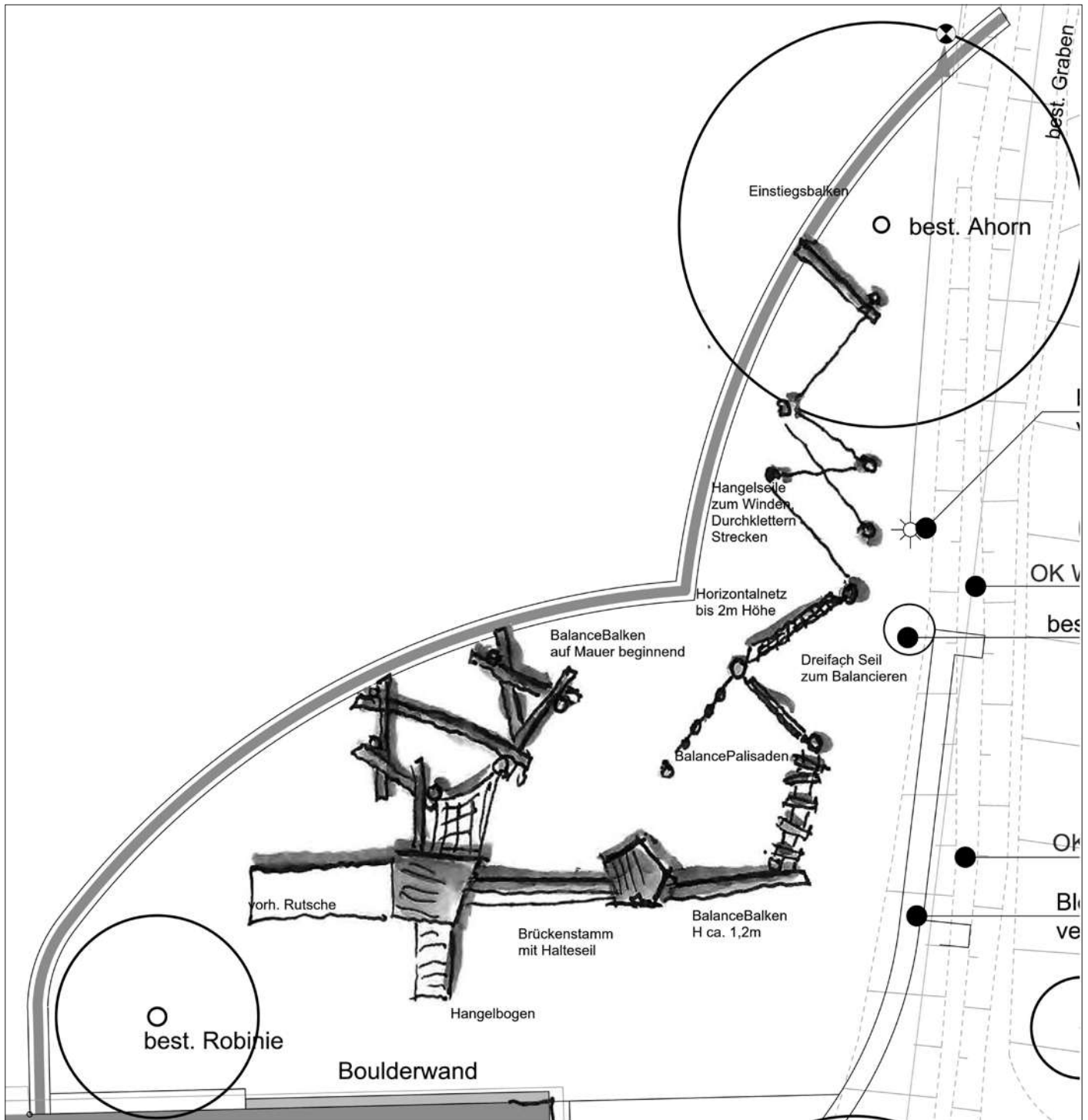
Neben den Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten wird die stark sanierungsbedürftige Treppe mit Sitzstufen erneuert und der Belag maßgeblich verbessert. Außerdem werden die bestehenden Pflanzquartiere für die Bäume vergrößert,

sodass ein gesunder Wuchs möglich ist. Das Highlight wird mit Sicherheit das neue großzügige Klettergerät und die Boulderwand sowie ein Bodentrampolin.

Auf dieser Grundlage wurde die Planung im Gemeinderat vorgestellt und einstimmig beschlossen. Am 14. Mai 2022 wird die Planung zum Tag der Städtebauförderung am Schulhof direkt vor Ort vorgestellt.

Die Maßnahme soll Anfang August beginnen und dann über die Sommerferien hinaus bis Mitte Oktober abgeschlossen sein.

Erfreulicherweise stehen unerwartet hohe Landeszuschüsse von bis zu 60 % der Kosten in Aussicht, welche das Projekt für die Gemeinde um ein Vielfaches erleichtern.



Der Abfuhrtermin für die gelben Säcke wurde aufgrund der Osterfeiertage geändert. Leider haben einige Bürgerinnen und Bürger die gelben Säcke zu spät bereitgestellt. Nach Rückfrage bei der zuständigen REMONDIS GmbH & Co. KG ist eine erneute Abholung leider nicht möglich.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die gelben Säcke, die aktuell noch am Straßenrand liegen, bis zum nächsten Abholtermin wieder ins Gebäude zu holen.

Straßenreinigung

Am Montag, 25. April 2022, wird in Schlierbach die Straßenreinigung durchgeführt.

Damit die Kehrmaschinen bei ihrer Reinigung der Straßen nicht behindert werden, bitten wir alle Bürger, ihre Fahrzeuge und Anhänger am **25. April 2022** nicht am Straßenrand, sondern, wenn möglich, auf privater Fläche zu parken. Dann ist es möglich, die Straßen ordentlich und komplett zu reinigen.

Wir bitten um Verständnis und Ihre Unterstützung!

Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung

In der Zeit von 2. bis 6. Mai werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemeindegebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Meldung defekter Leuchten zur Verfügung:

- Telefonisch oder per E-Mail an Frau Pallasch, Frau Stephan oder Frau Eberle, Bürgerbüro, Zimmer 1 (Telefon 07021 97006-0, E-Mail: p.pallasch@schlierbach.de, b.stephan@schlierbach.de, s.eberle@schlierbach.de)
 - Homepage www.schlierbach.de
- Zur Störungsmeldung gelangen Sie unter folgendem Pfad: Startseite/Rathaus & Bürgerservice/Bürgerservice/Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde Schlierbach sucht dringend Erhebungsbeauftragte

Im Jahr 2022 findet ab Mai in ganz Deutschland erneut ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Die Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit bis zu 150 zu erhebenden Personen im Landkreis Göppingen zugeteilt.

Sie besuchen die in Ihrem Erhebungsbezirk ausgewählten Personen und übergeben Ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Onlinefragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei eine Auskunftspflicht.

Die Rahmenbedingungen

- Befragungszeitraum: 16. Mai 2022 bis voraussichtlich Ende Juli 2022
- In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können die Befragungen z. B. auch nach Feierabend oder am Wochenende durchführen.
- Voraussetzungen für diese Tätigkeit: Volljährigkeit/Teilnahme an einer eintägigen Schulung im Frühjahr 2022/Wohnsitz in Deutschland/gute Deutschkenntnisse/Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil/Zuverlässigkeit/Verschwiegenheit
- Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung von ca. 850 € (abhängig von Anzahl und Vollständigkeit der Befragungen). Die Verfügung über die Aufwandsentschädigung ist im Anhang beigefügt.

Möglichkeit einer finanziellen Prämie für Vereine und Mannschaften

Grundsätzlich beträgt die Aufwandsentschädigung der Erhebungsbeauftragten je nach Aufwand rund 850 € für die/den Einzelne/n.

Vereine bzw. einzelne Mannschaften, die sich mit mindestens zehn Personen beteiligen, erhalten neben der persönlichen Entschädigung eine Prämie von 300 € für die Vereins- bzw. Mannschaftskasse. Sie können als Gesamtverein sowie als Mannschaft an der Aktion teilnehmen. Mehrere Mannschaften pro Verein sind dementsprechend auch möglich. Dieses Angebot gilt natürlich nur solange Erhebungsbeauftragte gesucht werden.

Melden Sie sich bei Interesse an einer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r gerne bis spätestens **28. April 2022** bei Frau Brabandt telefonisch (07021 97006-14) oder per E-Mail (j.brabandt@schlierbach.de). Wir benötigen von Ihnen einen formlosen Lebenslauf mit folgenden Informationen:

- Name
- Vorname
- Straße, Hausnummer
- PLZ, Ort
- Geburtsdatum
- Telefon
- E-Mail-Adresse
- Fremdsprachenkenntnisse

Bei Vereinen benötigen wir neben den einzelnen Lebensläufen eine Liste mit den zugehörigen Teilnehmern/innen aus Ihrem Verein bzw. Ihrer Mannschaft, um diese entsprechend zuordnen zu können. Teilen Sie uns in diesem Zuge eine Ansprechperson mitsamt Telefonnummer und E-Mail-Adresse mit. Wir werden uns bezüglich des weiteren Vorgehens und dem Zuschuss bei Ihnen melden.

Bei Rückfragen dürfen Sie sich jederzeit an Frau Brabandt wenden.



Gemeinde
Schlierbach
Landkreis Göppingen

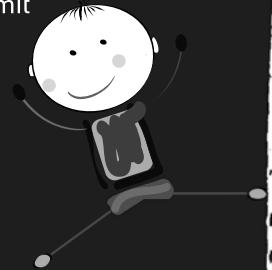


STAATL. ANERKANNTE ERZIEHER - PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (M/W/D)

... für die kommunalen Kindertageseinrichtungen

WENN DU ...

- ... deinen Beruf liebst und du gerne mit Kopf, Herz und Hand gemeinsam mit uns und den Kindern arbeiten möchtest.
- ... Kinder auf ihrem Weg in die Welt begleiten möchtest und sie dabei mit deinen pädagogischen Fähigkeiten professionell unterstützen kannst.
- ... eigenverantwortlich und kreativ arbeitest, dabei gerne ein offenes, motiviertes Team im Rücken hast.



DANN SUCHEN WIR GENAU DICH!

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Anstellung in Teil- oder Vollzeit (50 % – 100 %) sowie Eingruppierung nach TVöD SuE
- Eigene Fachberatung und Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen
- Betriebliche Altersversorgung (ZVK), Leistungsprämie sowie Jahressonderzahlung
- Individuelle Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zahlreiche Urlaubstage frei planbar, nur 15 Schließtage festgelegt
- Angebot von Kinderbetreuungsplatz bei Bedarf
- Einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket und die Möglichkeit, Fahrradleasing mit Jobrad in Anspruch zu nehmen

Wir wünschen uns:

- Staatlich anerkannter Abschluss zum Erzieher (m/w/d) oder ein gleichwertiger staatlich anerkannter pädagogischer Abschluss
- Praktische Erfahrung im Kita-Alltag
- Eine aufgeschlossene, begeisternde Persönlichkeit und Spaß an der Arbeit mit Kindern

Neugierig? Dann bitte aussagekräftige Bewerbung an das Bürgermeisteramt
Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach senden. Gerne auch per E-Mail an:
r.freitag@schlierbach.de. Für nähere Auskünfte steht Frau Freitag unter 07021 97006-23
gerne zur Verfügung.



Wir suchen für unsere
Kindertageseinrichtungen



Integrationskräfte (m/w/d) in Teilzeit

Zur Mitarbeit in den Kindergärten wünschen wir uns engagierte und teamfähige Personen, die motiviert sind, ein Kind bei der Eingliederung und Integration in die Kindergartengruppe zu begleiten und in enger Zusammenarbeit mit den Familien die Weiterentwicklung der Kinder aktiv zu unterstützen. Eine pädagogische Vorbildung ist von Vorteil.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach. Nähere Infos erhalten Sie von Frau Freitag unter Telefon 07021 97006-23 oder per E-Mail unter r.freitag@schlierbach.de

Aus dem Gemeinderat vom 13. April 2022 Bekanntgaben

Da die Gemeinderatssitzung vom 28. März 2022 auf den 13. April 2022 verschoben werden musste, traf Bürgermeister Krötzig aufgrund terminlicher Fristen mehrere Eilentscheidungen. Bürgermeister Krötzig gab folgende Eilentscheidungen bekannt:

- Vergabe weiterer Arbeiten im Haldenweg an die Firma Regelman: Aufgrund der sehr alten Hausanschlüsse im Haldenweg könnte es zu Wasserrohrbrüchen kommen. Da der neue Deckbelag nicht sofort wieder geöffnet werden soll, wurden die Hausanschlüsse bis zur privaten Grundstücksgrenze erneuert. Das Angebot belief sich auf 36.538,95 €.
- Neugestaltung des Schul- und Sportcampus – Ausschreibung: Damit die Neugestaltung des Schulhofs in den Sommerferien umgesetzt werden kann, traf Bürgermeister Krötzig, nach vorhergehender Abstimmung im Verwaltungsausschuss, die Eilentscheidung, die Sanierung des Schul- und Sportcampus in einem Bauabschnitt durchzuführen und die Arbeiten auf Grundlage der Kostenberechnung von 350.000,00 € auszuschreiben.
- Gebrüder-Weiler-Kindergarten – Vergabe der Arbeiten: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2022 die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten zur Sanierung des mittleren Gruppenraums im Kindergarten Gebrüder-Weiler auszuschreiben. Bei den Gewerken handelt es sich um beschränkte Ausschreibungen unter bekannten Firmen. Da die Sanierung des mittleren Gruppenraums Anfang August beginnen und spätestens bis Ende September abgeschlossen sein soll, musste auch hier eine Eilentscheidung getroffen werden. Die Arbeiten wurden aufgrund der vorliegenden Angebote an den jeweils günstigsten Anbieter vergeben:
 - a) Fensterarbeiten: Firma Gräßle Fensterbau aus Kirchheim zum Angebotspreis von 26.225,82 € brutto.
 - b) Gipserarbeiten: Firma Manfred Schmid aus Esslingen zum Angebotspreis von 10.373,47 € brutto.
 - c) Malerarbeiten: Firma Heinrich Schmid aus Göppingen zum Angebotspreis von 7.657,41 € brutto.
 - d) Bodenbelagsarbeiten: Firma Wohnidee Stolz aus Wendlingen zum Angebotspreis von 6.493,83 € brutto.

Darüber hinaus informierte Bürgermeister Krötzig, dass der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan im Umlaufverfahren beschlossen hat. Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dies wurde bereits im Mitteilungsblatt 13/22 öffentlich bekannt gegeben.

Haushalt 2022 verabschiedet

Nach der Einbringung des Haushalts am 14. Februar 2022 haben die Fraktionen in der Sitzung am 7. März 2022 Anträge zum Haushalt gestellt. Diese wurden bereits am 11. März sowie 18. März 2022 im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Bei den Planansätzen sowie den Anträgen der Fraktionen wurden die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der Corona-Krise sowie der Ukraine-Krise berücksichtigt.

In der Sitzung am 13. April 2022 wurde über die Anträge entschieden, dem Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2022 zugestimmt sowie der Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung einstimmig beschlossen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden nun dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Sobald der Haushaltserlass vorliegt, wird die beschlossene Haushaltssatzung im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 Feststellung durch den Gemeinderat

Wie bereits in den Gemeinderatssitzungen am 6. Mai 2019 und 22. Juli 2019 berichtet, musste die zum 1. Januar 2016 aufgestellte Eröffnungsbilanz aufgrund von fehlender Dokumentation und mangels Nachvollziehbarkeit umfangreich korrigiert und größtenteils eine Neubewertung durchgeführt werden. Die Bilanz darf letztmals drei Jahren nach der überörtlichen Prüfung korrigiert werden. Sämtliche Änderungen werden gegen das Basiskapital gebucht, sodass die Ergebnisrechnung und die Rücklagen der Gemeinde unangetastet bleiben. Die überörtliche Prüfung der Bilanz erfolgte im Jahr 2018. Das Ergebnis der Neubewertung liegt nun vor und die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2020 korrigiert. Das Basiskapital verringert sich um 1.148.588,76 €. Die Bilanzsumme verringert sich um 1.851.950,17 €. Der Gemeinderat stellte die zum 1. Januar 2020 korrigierte Eröffnungsbilanz formell fest. Die öffentliche Bekanntgabe der Eröffnungsbilanzkorrektur zum 1. Januar 2020 ist an anderer Stelle im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Bebauungsplan „Hauptstraße, 5. Änderung“ Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss Beschluss über die öffentliche Auslegung

Im Hinblick auf altersgerechtes Wohnen bietet die Gemeinde Schlierbach mit der Seniorenwohnanlage „Rose“ ein sehr gutes Angebot an barrierefreien Wohnungen. Aufgrund des demografischen Wandels ist jedoch in den kommenden Jahren ein weiterer Bedarf für diese Wohnformen zu erwarten. Aus diesem Grund soll auf dem bislang unbauten Nachbargrundstück Flst. Nr. 269 eine Erweiterung der Seniorenwohnanlage „Rose“ entstehen. In dem geplanten Gebäude sollen dabei ebenfalls barrierefreie Wohnungen entstehen.

Im Erdgeschoss ist darüber hinaus die Einrichtung einer Tagespflege vorgesehen, sodass das Angebot in der Gemeinde auch in diesem Bereich ausgebaut und deutlich verbessert werden kann. Die Konzepte und Planungen wurden in Zusammenarbeit mit der Diakoniestation/dem Krankenpflegeverein entwickelt.

Die Flächen liegen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Hauptstraße“ aus dem Jahr 1992. Da das Bauvorhaben von einigen Festsetzungen dieses Bebauungsplans wie z. B. der überbaubaren Grundstücksfläche abweicht, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. In diesem Zuge sollen auch die angrenzenden Nachbargrundstücke mit einbezogen und der Bebauungsplan an den gebauten Bestand angepasst werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße, 5. Änderung“ kann nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt werden. Die Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplans sind im Haushaltsplan enthalten.

Der Gemeinderat beschloss für den Lageplan vom 28. März 2022 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße, 5. Änderung“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Der Entwurf des Bebauungsplans „Hauptstraße, 5. Änderung“ und der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 28. März 2022 werden gebilligt.

Der Bebauungsplan wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Dabei erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und Anregungen vorzubringen. Gleichzeitig werden die Behörden von der Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zum nächsten Verfahrensschritt vorgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung ist an anderer Stelle im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Kurzfristige Sanierung von gemeindeeigenen Wohnungen

Nachdem sich die Flüchtlingssituation im Zuge des Ukraine-Krieges nochmals verschärft hat, möchte die Gemeindeverwaltung kurzfristig zwei weitere Unterkünfte ertüchtigen, um bei Bedarf Asylsuchende oder Obdachlose unterbringen zu können. Für die Wohnungssanierungen wurden im Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2022 insgesamt 100.000 € eingestellt.

Dorfwiesenstraße 33:

Die ehemalige Hausmeisterwohnung in der Dorfwiesenhalle soll für rund 31.400 € saniert werden. Hier muss die Elektrik komplett neu installiert werden. Außerdem soll eine Trockenbauwand zwischen Esszimmer und Küche gezogen werden, um zusätzlichen Raum für die Unterbringung schaffen zu können. Im Badezimmer muss die undichte Duschkabine ausgetauscht werden. Insgesamt stehen 100 qm Wohnfläche mit vier Zimmern zur Verfügung. Hier könnten insgesamt zwei Familien bzw. insgesamt acht bis zehn Personen untergebracht werden. Die Elektrosanierung wurde bereits beauftragt, da diese unumgänglich für eine Wiederbelegung der Wohnung ist.

Gaiserstraße 5:

Der ehemalige Schuhladen in der Gaiserstraße 5 sowie die dahinter anschließende Wohnung sollen ebenfalls ausgebaut und bewohnbar gemacht werden. Die bestehende Wohnung soll zu einem Essbereich mit kleiner Küchenzeile umgewandelt

werden. Bisher diente die Wohnung als Obdachlosenunterkunft ohne Küche. Der ehemalige Laden soll in zwei Zimmer abgeteilt werden, in denen bei Bedarf eine Familie mit Kindern oder zwei Einzelpersonen unterkommen können. Somit bleibt die Gemeinde auch bei künftigen Obdachlosenfällen flexibel. Eine Elektrosanierung ist nicht mehr erforderlich. Die Kosten für den Umbau betragen rund 31.200 €.

Seestraße 38:

Die Gemeinde konnte kürzlich das Gebäude Seestraße 38 erwerben. Die zwei Wohnungen im Gebäude sind in einem ordentlichen Zustand und wurden in den vergangenen Tagen durch großartiges ehrenamtliches Engagement hergerichtet. Durch etliche Möbelspenden konnten die zwei Wohnungen sehr schnell bezugsfertig gemacht werden und stehen somit sofort für die Belegung von Flüchtlingen zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Wohnungssanierung in der Dorfwiesenstraße 33 und in der Gaiserstraße 5 zu.

Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“

Der Schul- und Sportcampus in Schlierbach ist der tägliche, stark frequentierte Begegnungs- und Aufenthaltsraum für alle Generationen und Personengruppen. Dieser Treffpunkt bildet außerdem eine Einheit mit den Schulaußenanlagen, die nicht eingefriedet sind, sondern vollständig mit den Spiel- und Grünräumen des öffentlichen Bereichs vernetzt sind. Allerdings weist der Bereich auch deutliche bauliche Mängel und ein Defizit an geeigneten Angeboten für Bewegung und Begegnung auf. Ziel der Gemeinde ist es, diese Mängel und Defizite zu beheben und den Schul- und Sportcampus seiner zentralen Funktion gemäß aufzuwerten. In diesem Zusammenhang sollen auch barrierefreie Anbindungen und inklusionsgeeignete Spielangebote hergestellt werden.

Um bei der funktionsgerechten Neugestaltung des Schul- und Sportcampus die Fördermöglichkeiten der städtebaulichen Erneuerung in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, die zum Ausbau vorgesehenen Flächen durch Satzungsbeschluss in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet einzu beziehen.

Die Maßnahme ist bisher zu 100 % mit Eigenmitteln der Gemeinde eingeplant. Durch intensive Beratungen und Gespräche zwischen Bürgermeister, Regierungspräsidium und der Landsiedlung wurde überraschend die Möglichkeit eröffnet, den Bereich in direktem Zusammenhang mit dem Neubaugebiet und dem Sportgelände in das Sanierungsgebiet mit aufzunehmen, um die herausragende Stellung und Funktion des Bereichs zu fördern. Das Land Baden-Württemberg möchte somit seinen Beitrag für die enormen Anstrengungen der Gemeinde Schlierbach im Bereich der Förderung von öffentlichen Spiel- und Aufenthaltsflächen unterstützen.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“ in Schlierbach wurde einstimmig beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung mit der Satzung und dem Lageplan ist an anderer Stelle im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Bau einer Gemeinschaftsschuppenanlage Standortauswahl

Auf Schlierbacher Gemarkung sind sehr viele Grundstücke mit Streuobstbestand vorhanden. Diese werden zum Großteil von Nicht-Landwirten bewirtschaftet. Hierfür werden Abstellmöglichkeiten für landwirtschaftliche Maschinen wie Traktoren, Anhänger, Rasenmäher etc. benötigt. Um die Bewirtschaftung dieser Flächen zu unterstützen, wurde von der CDU-Fraktion im Jahr 2021 beantragt, die Errichtung einer Gemeinschaftsschuppenanlage zu prüfen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wurden mehrere Standortalternativen geprüft, die im Vorfeld mit dem Technischen Ausschuss abgestimmt wurden. Die Prüfung durch das Landratsamt hat ergeben, dass nur der geplante Standort im Bachwiesenweg auf dem gemeindeeigenen Flst. 2228 neben der Kläranlage Aussicht auf eine Realisierung hat. Die anderen Standortalternativen wurden aufgrund naturschutzrechtlicher Bedenken (z. B. Schutzgebiete) und Auflagen (z. B. artenschutzrechtliche Prüfungen) als nicht realisierbar angesehen.

Voraussetzung für eine Genehmigung beim Landratsamt ist, dass sich der geplante Schuppen dauerhaft im Eigentum der Gemeinde befindet und die Abstellflächen nur an die jeweiligen Nutzer verpachtet werden. Zudem ist eine Nutzung des Schuppens nur für land- und forstwirtschaftliche Zwecke zulässig. Dies wird auch Auflage in der Baugenehmigung sein.

Als nächster Schritt soll eine Abfrage (Mitteilungsblatt und Homepage) durchgeführt werden, um das Interesse der Schlierbacher Grundstücksbesitzer an einem Gemeinschaftsschuppen zu ermitteln. Erst wenn der tatsächliche Bedarf bekannt ist, kann die Größe des Schuppens festgelegt werden. Aufgrund der Information anderer Gemeinden geht die Verwaltung von einem monatlichen Pachtpreis von ungefähr 75 € je Schuppenabteil aus. Kosten für die Errichtung eines Gemeinschaftsschuppens können erst ermittelt werden, wenn der Bedarf bekannt ist und die Größe des Gebäudes festgelegt werden kann. Im Haushaltsplan sind daher keine Kosten enthalten.

Der Gemeinderat stimmte mit einer Gegenstimme dem vorgeschlagenen Standort auf dem Flst. 2228 zu.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Göppingen

Sonderhotline für Geflüchtete aus der Ukraine

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat für Geflüchtete aus der Ukraine eine Sonderhotline eingerichtet. Mitarbeiter der BA geben dort Geflüchteten Informationen zur Arbeits- und Ausbildungssuche in russischer und ukrainischer Sprache.

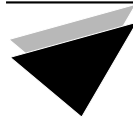
Die Hotline ist von Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr unter der Servicrufnummer 0911 178-7915 erreichbar. Der Anruf ist nicht gebührenfrei, es fallen Gebühren für einen Anruf ins deutsche Festnetz an. Die Einrichtung einer gebührenfreien Hotline ist technisch nicht möglich, denn mit einem Telefon, das mit einem ukrainischen Mobilfunkvertrag ausgestattet ist, kann keine 0800-Rufnummer angewählt werden.

Die Hotline fungiert als erste Anlaufstelle für geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die Interesse an einer Arbeitsaufnahme oder einer Ausbildung haben. Damit ermöglicht die BA einen unkomplizierten Zugang zu ihren Unterstützungsleistungen ohne Sprachbarrieren.

Schwerpunkte bei der Information im Rahmen der Arbeitsaufnahme und Ausbildung sind die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse und der Zugang zu Sprachkursen.

Falls sich weitere Fragen aufgrund der geänderten Lebenssituation ergeben (wie Wohnungssuche, Sozialleistungen, Krankenversicherung), geben die Mitarbeiter Hinweise auf weitere Informationsquellen, wie z. B.

- <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>
- <https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/FAQ-DE/faq-art-de.html>
- <https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua>
- <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>



Schulnachrichten



Volkshochschule Schlierbach

Nr. 10501: Vorsorgen durch Vollmachten

Sorgen Sie rechtzeitig für Ihre Zukunft vor, denn manchmal kommt man sehr schnell in eine Situation, in der man selbst keine Entscheidungen mehr treffen kann: Ein Verkehrsunfall auf der Autobahn, ein folgenschwerer Sturz beim Radfahren, altersbedingte Geschäftsunfähigkeit. Wer erhält Auskunft über Ihren Gesundheitszustand? Wer entscheidet dann über Operationen und medizinische Maßnahmen? Wer erledigt Ihre Bankgeschäfte oder sucht einen Platz in einem Pflegeheim? Wer kann Sie über den Tod hinaus vertreten? Der Vortrag erläutert die Möglichkeiten der optimalen Altersvorsorge:

- General- und Vorsorgevollmachten
- Patientenverfügungen
- Betreuungsverfügungen

Wir beschäftigen uns näher mit dem Inhalt der Vollmachten. In welcher Form müssen sie abgefasst sein, müssen sie hin und wieder überarbeitet werden, welche Stolpersteine gilt es zu umgehen und welche Rechte und Pflichten entstehen daraus. Begleitend zum Vortrag erhalten Sie ein ausführliches Skript, das Sie umfassend über Ihre Rechte informiert.

Dr. Tobias Hamm, Rechtsanwalt

(Telefon 0711 4897946, E-Mail: hamm@seqor.de)

Mittwoch, 4. Mai 2022, 19 bis 21 Uhr

Rathaus, Sitzungssaal

Gebühr: 15,00 €

Fundsachen

- Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln (vor Tankstelle Buchele)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Sterbefall

27. März Restituto Jose Fernandez Montes

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Geburtstage:

Die Gemeindeverwaltung gratuliert nachstehenden Mitbürgerinnen herzlich und wünscht ihnen viel Gesundheit und Wohlergehen:

am 22. April Hannelore Brunner zum 80. Geburtstag

am 25. April Herta Anna Samendinger zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren auch recht herzlich den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst

Samstag, 23. April 2022

Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1, Kirchheim, Telefon 3252

Sonntag, den 24. April 2022

Kirch-Apotheke, Kauzbühlstraße 1, Hochdorf, Telefon 07153 958276

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des
Krankenpflegevereins
Schlierbach e.V.**

Hauptstraße 16

(Achtung: neue Anschrift seit 15. Januar 2022!)

Wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung

Krankenpflegestation, Telefon 44243

Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter;

wir rufen Sie zurück, Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 23. und 24. April 2022

Schwester Ursel, Schwester Sylvia und Schwester Tabea



Hauswirtschaftliche Versorgung

Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm,

Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr

Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr

sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.